

## XI. Vermögen des Vereins

1. Alle Beiträge, Sonderbeiträge, Einnahmen und Mittel des Vereins dürfen ausschließlich zur Erreichung des Vereinszwecks verwendet werden.
2. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln.
3. Der Vorstand kann für seine Tätigkeit für den Verein eine Vergütung erhalten. Die Höhe der Vergütung wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der Vorstand kann jederzeit, nach Beschluss mit einfacher Mehrheit, die Vergütungen zum Wohl des Vereins aussetzen bzw. aufheben.